



Mittwoch 17. Juli 1802. Chr. 3521

Samstag den 17. Juli 1802.

Von der böhmischen Gränze vom 1. Juli.

Vor 8 Jahren kam der Chevalier de Saxe in Russland an, wo er um Dienste anhielt. Ihre Majestät, die Kaiserin Katharine nahm ihn auf, und stellte ihn als Obersten bei Ihren Armeen an. Er blieb darauf in St. Petersburg. Im folgenden Jahre erschien er am 1ten Mai zu Pferde in dem Garten von Kathrinenhof, wo sich an diesem Tage die schöne Welt zu versammeln pflegt. Hier begegnete er dem jungen Fürsten Tscherbatorow, der damals 14 Jahre alt war und der sich gleichfalls zu Pferde befand. Letzterer sagte zu ihm: „Wie befinden Sie Sich, Herr Chevalier?“ Er antwortete ihm

in einem verdriesslichen Tone: „Ich finde mich auf meinem Pferde.“ Über diese Antwort bestremdet, nahete sich ihm der junge Fürst und verlangte Rechenschaft von ihm wegen einer so besondern Antwort, zumal da sie nie mit einander sehr vertraut gewesen waren. May ward hitzig und erlaubte sich von beiden Seiten die heftigsten Neuerungen. Mon schlug ein Duell vor, welches angenommen wurde; allein da die Sache ruchtbar ward, mußte man das Duell auf einige Tage ausszögeln. Da sich die beiden Gegner 4 Tage nachher im Schauspielhause antrafen, so griffen sie sich von neuem auf eine solche Art an, daß die Ehre von beiden Seiten kompromittirt wurde.

Die

390.

Die Polizei, die von der Sache beobachtigt war und deren Spione die beiden Personen nicht aus den Augen verloren, ließ selbige auf der Stelle arrestiren und stellte der Kaiserin Beschuldigung davon ab. Diese fand kein anderes Mittel, die Sache zu beenden, als indem Sie den Chevalier de Saxe aus Ihren Staaten fortschickte und den jungen Fürsten nach seinen Landgütern exilierte. Die Monarchin starb einige Zeit nachher. Kaiser Paul folgte ihr. Da dieser das Ein- und Auswandern aus seinem Reiche nicht erlaubte, so konnten sich die beiden Gegner während seiner Regierung nicht treffen. Der junge Fürst konnte nicht erfahren, wo sich sein Widersacher aufhielt. Im verwirrten Mai erhielt er endlich auf eßentlichem Wege die Nachricht, daß sich der Chevalier de Saxe zu Wien befindet, daß er dem Fürsten Subow, der sich um die Zeit dasselbst aufhielt, Vorwürfe gemacht, daß er ihn beschuldigt, er hätte als erster Minister und als der Vertraute der Kaiserin die ganze Sache geleitet und daß er ihm deshalb eine Herausforderung auf dem 10ten Juni neuen Styls zugesandt habe. Da der Fürst Tscherbatow dies am 22ten Mai zu St. Petersburg erfuhr und verhindern wollte, daß sich der Fürst Subow eher als er wegen einer Sache schlage, die eigentlich ihn betrifft, so reisete er sogleich am folgenden Tage mit dem Herrn von Roussigny, Hussarenkapitän im Dienst Sr. russisch-kaiserl. Majestät nach Wien, wo er am 5ten Juni

ankam. Er fand dasselbst seinen Gegner nicht mehr. Da dieser die Ankunft des jungen Fürsten Tscherbatow und die Absicht seiner Reise erfahren hatte und besorgte, daß sich neue Hindernisse finden möchten, um ihre Ehre auszumachen, weil die Sache in ganz Wien bekannt war, so reisete er auf der Stelle von da nach Töplig, nahe an der sächsischen Gränze, in der Überzeugung, daß er dasselb alles besser würde beendigen können. Sobald der Fürst Tscherbatow zu Wien angekommen war, begab sich indeß der Fürst Subow inkognito von da nach Töplig. Raum erfaßt dies der junge Fürst, so folgte er ihm eiligst nach; konnte ihn aber nicht mehr einholen. Bei seiner Ankunft erfuhr er, daß sich der Fürst Subow mit dem Chevalier de Saxe auf den Degen geschlagen und einen starken Hieb am Arm bekommen habe. Sogleich schickte er dem Chevalier de Saxe eine Aussforderung zu, um sich in der entscheidendsten Art auf Pistolen zu schlagen. Nach verschiedenen Unterredungen zwischen den Sekundanten, ward der Kampf auf Pistolen auf den 22ten Juni und zwar unter folgenden Bedingungen festgesetzt: Es sollen zwischen den beiden Kämpfenden Barriieren auf 8 Schritte von einander seyn. Wenn jeder an seiner Barriere angekommen ist, sollen sie jeder eine Pistole erhältten, die von den Sekundanten geladen worden. Mit dem Rücken gegen einander gekehrt, sollen sie auf das gegebene Signal jeder 20 Schritte gehen und dann an die Barriere zurückkehren, um

um sich nach Belieben zu schlagen, wohl verstanden, daß derjenige, der zuerst geschossen hat, wenn er den Schuß vor seiner Ankunft an der Barriere gethan hat, doch bis an die Barriere vorrücken muß. Wie so alles von den Streitenden regulirt war, begab man sich an den bestimmten Ort auf der sächsischen Gränze um 2 Uhr des Morgens, den 22ten Juni, ein jeder mit seinem Sekundanten. Herr von Rouffigny war der Sekundant des Fürsten Escherbatow. Man erwartete den Anbruch des Tags und um 3 Uhr stellten sich die Kämpfenden mit gleicher Heiterkeit und dem entscheidendsten Muthe einander gegenüber. Der Fürst hat den ersten Schuß. Die Kugel traf einen Zoll von der Mitte der rechten Brust; der Chevalier de Saxe rief: „Ah! ich sterbe!“ legte die Hand auf die Wunde, war im Begriff zur Erde zu fallen, hob sich indes wieder in die Höhe, um noch seinem Gegner eins zu versetzen, der entschlossen ihm gegenüber stand, hatte noch die Zeit einen Schuß zu thun, der den Hut des Fürsten Escherbatow streifte, und sank gleich darauf tot in die Arme seines Gegners, der ihm vergebens zu Hilfe zu kommen eilte und der alsdann sogleich nach Petersburg zurückreiste.

London vom 25. Juni.

Auf Antrag des Herrn Wilberforce wurde gestern vom Unterhause eine Belohnung von 500 Pf. Sterl. dem Doktor Smith für die Erfindung des Räuchern mit Salpeter bewilligt, wo-

durch alle Ansteckung verhindert wird, und welches Mittel jetzt in unsren Hospitälern, auf unsren Kriegsschiffen und bei unserer Armee mit dem besten Erfolg eingeführt ist. Die andern Ärzten des Räucherns, sagte Herr Wilberforce, hätten das Unbequeme, daß die Patienten, weil sie das Räuchern nicht vertragen könnten, aus ihrer Stellung entfernt werden müßten. Dies sei bei dem Salpeterräuchern nicht der Fall. Auch in unserm Ostindien sei dasselbe schon eingeführt. Ohne dasselbe würden die Schiffe, die voriges Jahr nach dem rothen Meer gesegelt wären, um Truppen nach Aegypten zu bringen, wahrscheinlich von der Pest heimgesucht worden seyn. So aber wören von 600 Mann auf einem Schiff nur 3 Mann auf der Reise krank geworden.

Paris vom 23. Juni.

Für die Prinzessin von Oranien werden Pässe ausgesertigt, um von England über Calais und Brüssel die Reise nach Deutschland zu machen. Der Erbprinz, Ihr Sohn, begleitet Sie bis Calais und kommt von da hieher auf kurze Zeit zurück.

Durch einen Beschuß der Konsuls sind alle Klöster und Kononikate in den 4 rheinischen Departements aufgehoben und ihre Güter für der Nation ansheim gefallen erklärt worden. Die Mönche, welche in dem Gebiet der Republik geboren sind und es bewohnen, sollen eine Pension erhalten; diejenigen, welche 60 Jahre zurückgelegt haben, 600, und die übrigen 500 Franken.

In:

Avertissemente.

Beschreibung, auf welche Art die von Sr. Majestät anbefohlene Uniformirung bei dem Zivilpersonale des Kriegsdepartements statt haben soll.

Das ganze Personale wird in Hinsicht der verschiedenen Uniformirungen in fünf Klassen eingetheilt:

I. Klasse.

Hofkriegsrathspersonal.

II. Klasse.

Die subordinirte Aemter (das Hauptverpflegsampt ausgenommen) Feldkriegskanzlei-Kassa- und Gerichtspersonale.

III. Klasse.

Das Feldkriegskommissariat.

IV. Klasse.

Das Hauptverpflegamt und der unterstehenden Verpflegsamterpersonale.

V. Klasse.

Das Buchhalterpersonal de currenti.

Uniformirung für die I. Klasse, nämlich das Hofkriegsräthliche Personal.

Franzblauer Rock mit Kappen, schwarzsamttenen Kragen und Aufschlägen, gelbe Knöpfe, weisse Gillet, weisse lange Beinkleider, Stiefeln ohne Umschläge, oben ganz rund, dreieckiger Hut mit goldener Schlinge, und Silber und rothen Hutquasten, dann schwarzer Masche, weisse Halsbinde rund gebunden, und einen stählernen zweischneidigen Degen mit schwarzer Scheide, Port d'Epée von Silber und roth Österreichs Farben.

Der Rock wird bei allen 5 Klassen mit franzblauem Tuch ausgefüttert, hat an den Seitentaschen mit Patten 3 Knöpfe, an den Klappen 7 Knöpfe, und muss in der Länge die Kniebiegung vollkommen bedecken; die Breite des Kragens, der Aufschläge und Klappen ist nach dem Verhältnis der Größe des Manns, und nach der Musterzeichnung zu bestimmen; die Rockklappen für jene Beamte, welchen Stickerei darauf zu tragen erlaubt ist, müssen von der Farbe des Kragens und der Aufschläge seyn, bei den übrigen Beamten hingegen, welche ungestickte Klappen haben, sind selbe vom franzblauen Tuch.

Das Gillet hat Klappen, einen hohen nach der Größe des Manns zu bestimmenden Kragen, und Uniformsknöpfe in zwei Reihen, jede Reihe zu 10 Knöpfen.

Das Beinkleid ist ganz einfach, wie die Musterzeichnung zu ersehen giebt.

Bei den täglichen Funktionen ist statt des weißen langen Beinkleides ein dunkelblaues langes Beinkleid von der Farbe des Rocks zu tragen erlaubt, auch wird den Hofräthen, Amtsräthen, Hofkriegssekreträrs, und was sich mit ihnen equiparirt, gestattet, außer feierlichen Funktionen Schuhe mit Schnallen zu tragen, in welchem Fall statt der langen weißen Beinkleider kurze weiße Beinkleider, und statt der Gillets eine Weste mit kleinen Uniformsknöpfen getragen werden.

Zu Überrocken sind zwei Farben, nämlich dunkelblau, und eisengrau (melirt) mit gewirkten Knöpfen von der Farbe des Tuchs, ohne Egalisirung bestimmt.

Die Port d'Epée und Hutquasten sind von zweierlei Gattungen; die bessere Gattung für jene Beamte, welchen Sti-

Stickerei an der Uniforme erlaubt ist, die geringere Gattung gehört für die andere, welche keine Stickerei tragen; aus der Musterzeichnung ist die Form derselben zu ersehen, so wie auch der Hutaufschlag, der Degen, die Knöpfe, die Hutschleife, und Hutmasche in den Musterzeichnungen angegeben werden.

Die Kuppel kann von was immer für einer Farbe seyn, sie wird unter dem Gillet getragen, und wird nicht gesehen.

Distinktionszeichen.

Die Hofräthe eine anderthalb zollbreite Stickerei von Gold auf Kragen, Aufschlägen und Klappen vom schwarzen Sammet.

Die Hofsekretärs eine zollbreite goldene Stickerei auf Kragen, Aufschlägen und Klappen vom schwarzen Sammet.

Die Hofkriegsprotokollisten, Konzipisten, Registratur-Archivs- und Expedits-Direktors-Adjunkten tragen eine halb zollbreite goldene Stickerei auf dem Kragen, und Aufschlägen.

Die Protokollensadjunkten, Registranten, Kanzellisten, und Konzipistensakzessisten tragen die nämliche Uniform ohne Stickerei. Kanzleiackessisten, und Praktikanten wie die vorige, den Degen aber ohne Port d'Epée und den Hut ohne Quastel.

Mathsthürhüter, Kanzleidiener, Heizer tragen die nämliche Farben, jedoch ohne schwarze Aufschläge. Der Kragen muss vom schwarzen Tuch seyn, und keinen Degen.

Uniform für die II. Classe.

Wie die erste Classe, Kragen und Aufschläge sind vom dunkelblauen Sammet.

Distinktionszeichen.

Amtsräthe erhalten eine zollbreite goldene Stickerei auf Kragen, Aufschlägen und Klappen vom dunkelblauen Sammet.

Der Kriegszahlmeister eine zollbreite goldene Stickerei auf den Kragen, Aufschlägen und Klappen vom dunkelblauen Sammet.

Die Feldkriegssekretärs, Amtssekretärs, Kasseverwalter, Kriegskassier bekommen eine halb zollbreite Stickerei auf Kragen und Aufschlägen.

Die Feldkriegsregisteren eine solche Stickerei auf dem Kragen allein.

Die Kassekontrollors, Feldkriegskonzipisten, Registraturadjunkten, Feldkriegsregisteren, Feldkriegsprotokollisten, Kasseoffiziers, Gerichtsaktuarien, Feldkriegs-Gerichts- und Kasskanzellisten tragen die Uniform ohne Stickerei.

Kanzleidjunkten, Rechnungsadjunkten tragen die beschriebene Uniform, aber den Degen ohne Port d'Epée, den Hut ohne Quasteln.

Kanzleidiener, Heizer &c. tragen die Uniform ohne Degen, die Aufschläge müssen vom nämlichen Tuch wie der Rock, und der Kragen vom scharlachrothen Tuch.

Uniform für die III. Classe.

Die dritte Classe, wie die zweite, nur statt des blauen Aufschlags scharlachrote Aufschläge und Kragen vom Tuch dann insbesondere werden 2/5 zollbreite Sporen wegen östern Dienstreitigkeiten zu Pferd bewilligt.

Distinktionszeichen.

Oberkriegskommissärs eine zollbreite goldene Stickerei auf Kragen, Aufschlägen und Klappen vom scharlachrothen Tuch.

Feldkriegskommissarien eine halb zollbreite goldene Stikerei auf den Kragen und Aufschlägen.

Kommissariatsoffizier ohne Stickerei.

Uniform für die IV. Classe.

Die vierte Classe wie die vorigen. Kragen und Aufschläge aber sind von palegelben Tuch.

Di-

Distinktionszeichen.

Die Amtsräthe erhalten eine zollbreite Stickerei auf Kragen und Aufschlägen allein.

Die Amtssekretärs eine halb zollbreite goldene Stickerei auf Kragen und Aufschlägen.

Der Amtsregisterator, und die Verpflegsverwalters eine halb zollbreite Stickerei auf dem Kragen allein.

Amtskonzipisten, Registratursadjunkt Registranten, Verpflegsoffiziers, Kanzellien, und Verpflegsadjunkten ohne Stickerei.

Die Amtsschreiber tragen die Uniform wie die vorigen, den Degen ohne Port d'Epée und den Hut ohne Quasteln.

Kanzleidiener wie bei der zweiten Klasse.

Das Bäckenpersonale behält die bestehende Kleidung.

Uniform für die V. Klasse.

Die fünfte Klasse ist von der vierten darinn unterschieden, daß sie statt der gelben Farbe himmelblaubekleidet, und zwar Kragen und Aufschläge auch vom Tuch.

Distinktionszeichen.

Die Bischöflichbuchhalter erhalten eine zollbreite Stickerei auf Kragen, Aufschlägen und Klappen vom himmelblauen Tuch.

Die Kaiträthe eine halb zollbreite Stickerei auf Kragen und Aufschlägen.

Die Kaitoffiziers, Registranten, Ingrossisten und Akzessisten tragen die Uniform ohne Stickerei.

Die Kanzleidiener und Heizer wie bei den übrigen Klassen.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels ge- gewärtigen Edikts die Frau Barbara Demicka vorgeladen, daß sie in einer

Zeitfrist von 6 Monaten ihre Erbsserklärung mit Wohlthat der Gesesse und der Inventur, in Betref des nach dem verstorbenen Vitus Modestus Demicki hinterbliebenen Vermögens, um dessen gewisser einreiche, da hingegen das Verlassenschaftsvermögen jenen, denen es von Rechts wegen gebühret, zugesprochen werden wird.

Krakau den 1ten Mai 1802.

Joseph von Nikorowicz.

Joseph von Kronfels.

Karl von Reinheim.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner. 3

K u n d m a c h u n g.

Zu Folge hohen Gubernialerlasses vom 19ten d. M. Zahl 11718 soll bei dem Umstände, wo die mit Umlaufbeschreiben am 12ten April Zahl 1963 angekündigte Litzitation der auf 3 Jahre zu vermietenden Lubliner städtischen Wohnung fruchtlos abgelaufen ist, eine weite Versteigerung ausgeschrieben werden. Diese Ausschreibung geschieht hiermit und man bestimmt den Litzitionstermin auf den 19ten des fünfzigsten Monats Juli um 9 Uhr Vormittag; der Fiskalpreis bleibt mit 118 fl. rhn.

Die Pachtlustigen haben sich daher an diesem Tag und Stunde im hiesigen städtischen Rathause, woselbst diese nenerliche Litzitation abgehalten werden wird, mit einem Bedium von 10 Prozent versehen einzufinden.

Lublin am 28ten Juni 1802.

Schmelz,
Gubernialrath und Kreishauptmann. 3

Da sich der hiesige Weißbäckermeister Franz Trzyska, bei einem ungewichtigen

gen Gebäcke bereits zum zweitennal habe betrieben lassen. So wird vom Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau in Folge des diesjährig bestehenden hohen Gubernialdecrets vom 12ten Dezember 1800 zur Zahl 19016. hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß dieser Vertreter der gegenwärtigen Brodtaxe für das zweitennal zu einer Geldstrafe von 10 fl. rhn. verurtheilet worden sei.

Krakau am zten Juli 1802.

Philippus Lichocki,
Præconsul Urbis Cracoviz.
Vom königl. krakauer Stadtmagistrat.
Johann Michinski,
Rathssprotokollist. 3

Angelkommene Fremde in Krakau.

Am 12. Juli.

Der k. k. jasloer Kreissekretär Herr Emanuel von Kronbach, wohnt auf dem Stradom Nro. 16.

Die verwitwte Frau Obristlieutenantin Philippine von Kronbach, wohnt auf dem Stradom Nro. 16.

Der Herr Graf Johann von Malachowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 465.

Der Herr Johann von Garnier mit Gattrin, wohnt in der Stadt Nro. 452.

Am 13. Juli.

Der k. k. Unterleutenant von de Ligne Infanterieregiment Herr Johann Puchreiner, wohnt in Podgorze Nro. 107.

Der Herr von Meissner, hierländiger Gutsbesitzer mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 256.

Der Herr Graf Stanislaus von Postocki mit dem edlen Johann von Zabokszki und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 452.

Am 14. Juli.

Der k. k. Rittmeister von Lobkowitz Dragoner Herr Graf Heinrich von Auersperg, wohnt auf dem Stradom Nro. 16.

Der k. k. Rittmeisterauditor von Baron Weesey Hussaren Herr Joseph Bryan, wohnt auf dem Stradom Nro. 16.

Der Herr Fürst Stanislaus von Jablonowski mit Gemahlin und 10 Bedienten, wohnt auf dem Sande Nro. 130.

Der Herr Kasimir von Plater mit dem Herrn Benedikt von Boruck und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 12. Juli.

Der verabschiedete Soldat Florian Hellebrand, 80 Jahr alt, an der Abzehrung, auf der Wessola Nro. 221.

Dem Maurer Simon Kozielka sein Sohn Felix, 6 Wochen alt, an Konvulsionen, auf dem Kleparz Nro. 143.

Dem Gürtler Andreas Beliza sein Sohn Robert, 5 Wochen alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 569.

Der Witwe Francisca Drabsinska ihr Sohn Theodor, 14 Wochen alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 1.

Am 13. Juli.

Dem Fischer Mathias Galbinski sein Sohn Johann, 6 Tage alt, an Konvulsionen, auf dem Sande Nro. 246.

Dem Krederzer Joseph Ratschinski seine Tochter Josephina, 1½ Jahr alt, an dem Durchfall.

Dem Zimmermann Thomas Gorski sein Sohn Johann, 7 Wochen alt, an Konvulsionen, auf dem Kleparz Nro. 113.

Der

Der Katharina Karpinska ihr Sohn Peter, 10 Tage alt, an Konvulsionen, auf dem Aleparz Nro. 182.

Bei Joseph Georg Trosler Kunst- und Buchhändler in der Grodzker- gasse Nro. 229. ist ganz neu zu haben:

Unterricht, in den Grundwahrheiten der Religion und in den Hauptpflichten des Christenthums, aus dem französischen übersezt von Erner, 8. Wien, 1802. 2 fl.

Gil. Blas von Santillana, neu über- sezt, 6 Theile, mit Kupf. 8. Wien, 1802. 4 fl. 30 kr.

Feddersen (F. F.) lehrreiche Erzählungen aus der bibl. Geschichte für Kinder, 8. Grätz, 1800. 20 kr.

Roms Alterthümer, ein Buch für die Menschheit von R. P. Moritz, mit 18 in Kupfer gestochenen Abbildungen nach antiken geschnittenen Steinen und andern Denkmälern des Al- terthums, 2 Theile, 8. Wien, 1801. 3 fl. 30 kr.

Hans Graubart eine deutsche Familien- geschichte, mit Kupf. 8. Wien, 1801. 45 kr.

Langbein, (A. Fr. E.) Talismane ge- gen die lange Weile, 2 Theile mit Kupf., 8. Wien, 1802. 1 fl. 30 kr.

Briefe des jungen Epeldauers an sei- nen Vetter in Nakran, 3 Hefte, 8. Wien, 1802. 45 kr.

Predigt über den allgemein anerkannten Nutzen der Kuhpockenimpfung, 8. Wien, 1802. 12 kr.

Was sind die Kuhpocken eigentlich? Und wozu nützen sie? faklich für Un- unterrichtete dargestellt von einem Freunde der Menschheit, 8. Brünn, 1801. 20 kr.

Taschenbuch zur Aufzunterung vater- ländischer Talente, 8. Brünn, 1802. 1 fl.

Inokulation (die) der Liebe, ein Gedicht von Thümel, 8. Wien, 1802. 1 fl. 30 kr.

Spielbuch neuestes, oder Anweisung alle Spiele gründlich zu lernen, 8. Wien, 1802. 2 fl.

Regulus, eine Tragödie von Collin, gr. 8. Berlin, 1802. 24. kr.

Gebetbüchlein kleines für Knaben und Mädchen, 8. Wien, 1802. 10 kr.

Krakauer Markt preise vom 13ten Juli 1802.

		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Der Korez Weizen zu		6	45		6	30		6	15
— — Korn —		5	30		5	22 1/2		5	15
— — Gersten —		4	15		4	—		3	45
— — Haber —		3	15		3	—		2	45
— — Hirse —		1	—		10	30		10	—
— — Erbsen —		5	22 1/2		5	15		5	—